



11/2022

Equine Arteritis

Virusinfektion der Equiden, die meistens als milde Erkrankung mit unspezifischen Symptomen verläuft. Als Auslöser seuchenhafter Aborte in Pferdezuchtgebieten gefürchtet. 30-70% der infizierten Hengste scheiden in ihrem Samen jahre- oder lebenslang Virus aus.

1 Empfängliche Arten

Pferde, Esel, Zebra und ihre Kreuzungen, ev. auch Neuweltkameliden.

2 Erreger

Familie *Arteriviridae*, Genus *Arterivirus*. Virulenz je nach Virusstamm unterschiedlich. Das Virus verursacht Gefässläsionen, die mehr oder weniger schwerwiegend sind. Die Tenazität ist gering.

3 Klinik/Pathologie

Das klinische Bild ist sehr variabel. Am häufigsten ist ein asymptomatischer oder milder Verlauf. Die klassische Krankheitsform ist heute eher selten: hohes initiales Fieber mit schlechtem Allgemeinzustand, steifem Gang, Schwäche, Konjunktivitis mit Chemosis ("pink eye"), Nasenausfluss. In späteren Stadien petechiale Blutungen auf Schleimhäuten, Ödembildung an Extremitäten, Unterbrust, aber auch in inneren Organen (Lungenödem, Perikarderguss). Gefässläsionen können auch zu Enteritis führen. Trächtige Stuten können wenige Tage nach Krankheitsbeginn abortieren. Weniger typisch sind respiratorische Symptome.

4 Verbreitung

Weltweit (Nord- und Südamerika, Europa, Asien, Afrika, Australien; in Island und Japan kommt das Virus möglicherweise nicht vor). Tritt selten seuchenhaft auf. Der Durchseuchungsgrad in der Schweiz beträgt 5-6%.

5 Epidemiologie

Die Inkubationszeit beträgt 2 Tage bis 2 Wochen. Übertragung erfolgt beim Deckakt durch infektiösen Samen, durch direkten Kontakt oder aerogen (Tröpfcheninfektion). Infizierte Hengste spielen als Virusreservoir eine zentrale epidemiologische Rolle, da sie über lange Zeit Viren ausscheiden können. Bei der künstlichen Besamung eingesetzte Hengste müssen besonders untersucht werden. Samen bleibt auch nach dem Gefrieren infektiös.

6 Diagnose

Verdacht bei seuchenhaftem Abort oder bei typischen Schleimhautveränderungen, Trübung des Sensoriums, Chemosis und Ödembildung. Abortierte Föten zeigen keine spezifischen Veränderungen. Erregernachweis: Aus Nasen-/Rachen- oder Conjunktivalupferproben, aus antikoaguliertem (EDTA oder Citrat) Blut und Samen; bei Abort aus plazentalen, lymphoretikulären und anderen Geweben des Fötus.

Antikörpernachweis: Titeranstieg zwischen gepaarten Serumproben.

7 Differenzialdiagnosen

Herpesvirusabort (EHV-1/4), infektiöse Anämie, Pferdepest, Petechialfieber, Influenza, Equine Adeno- und Rhinitisviren, Hendravirus.

8 Immunprophylaxe

In der Schweiz nicht zugelassen. Lebendimpfstoffe wird in der USA verwendet. Totimpfstoff existiert.

9 Untersuchungsmaterial

Abortierter Fötus, Nasen-Rachentupfer, EDTA- oder Citrat-Blut, Sperma, Serum.

10 Falldefinition

Erregernachweis oder signifikanter Antikörper-Titeranstieg.

11 Bekämpfung

Zu überwachende Tierseuche, TSV Art. 5 und Art. 291.

12 Fleischuntersuchung

Beurteilung nach den allgemeinen Kriterien (VHyS, Anhang 7).